Departement Schule und Sport **Zentralschulpflege** Pionierstrasse 7 8403 Winterthur



## Rückstellung vom Kindergarten

Merkblatt

Rückstellung vom Eintritt in den Kindergarten	Vorgehen
Eine Rückstellung von der Schulpflicht (Eintritt in den Kindergarten) ist im Einzelfall möglich; und zwar dann, wenn für ein Kind Schwierigkeiten zu erwarten sind, die auch mit sonder- pädagogischen Massnahmen nicht zu bewältigen sind.  Der Antrag wird von den Eltern gestellt.  Der Entscheid liegt bei der Schulpflege. Sind die Eltern mit dem Entscheid der Schulpflege nicht einverstanden, können sie beim Bezirksrat Rekurs einreichen. (Aus: Broschüre Elterninformation zum Kindergarten)	<ul> <li>Rückstellungsantrag der Eltern an die KSP         <ul> <li>Ablauf und bei Bedarf Einschätzungsbogen für Eltern auf Website Stadt Winterthur</li> <li>Empfehlung: Antrag durch ärztlichen Bericht und / oder schriftliche Einschätzung (Einschätzungsbogen) durch Kita- oder Spielgruppenleiterin ergänzen</li> </ul> </li> <li>Bei fehlenden Angaben zu geeigneten Förderangeboten während dem Rückstellungsjahr, liegt es im Ermessen der KSP, bei den Eltern nachzufragen</li> <li>KSP informiert Eltern möglichst zeitnah über den Entscheid¹</li> </ul>
Rückstellung im Laufe des Schuljahres	
Die Rückstellung kann in Ausnahmefällen auch im Laufe des Schuljahres erfolgen. Der Entscheid liegt bei der Schulpflege. Sind die Eltern mit dem Entscheid der Schulpflege nicht einverstanden, können sie beim Bezirksrat Rekurs einreichen. (Aus: Broschüre Elterninformation zum Kindergarten)  Folgendes ist dabei zu klären (wo liegt die Ursache):  • Allgemeiner Entwicklungsrückstand  → Unterrichtsanpassung (Schwerpunkt Spiel)	<ul> <li>Phase 1 - Bei Einigkeit: SL, LP und Eltern</li> <li>Info an SL</li> <li>SSG</li> <li>Vermerk im Kurzprotokoll</li> <li>Kopie an SL und KSP</li> <li>KSP verfügt</li> <li>Phase 2 - Bei Uneinigkeit / Unklarheiten in Phase 1: SL, LP und Eltern</li> <li>SL lädt zum SSG ein</li> <li>Eltern für SPD- Abklärung gewinnen</li> </ul>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Rekursmöglichkeit der Eltern beim Bezirksrat

<ul> <li>Verhaltensauffällig/Aggressivität/ Anpassungsschwierigkeiten          → Unterstützung durch Assistenz</li> <li>Verstärkter heilpädagogischer Bedarf (mehr als IF)          → Einleiten des Förderzyklus</li> </ul>	<ul> <li>Anmeldung beim SPD zur Abklärung</li> <li>Gegebenenfalls Antrag an KSP</li> <li>Entscheid KSP</li> <li>Phase 3 - Bei Uneinigkeit in Phase 2: KSP</li> <li>Eltern oder Schulleitung stellen Antrag an die KSP</li> <li>KSP entscheidet (gewährt rechtliches Gehör)</li> <li>Rekursmöglichkeit der Eltern beim Bezirksrat</li> </ul>
Mögliche Massnahmen beim Verzicht auf Rückstellung:	
<ul> <li>Vorläufige Reduktion der Stunden</li> <li>Vorläufige Reduktion der Wochentage</li> </ul>	<ul> <li>SSG</li> <li>→ Diese Massnahmen sind <u>ausschliesslich</u> im Einverständnis mit den Eltern und nur befristet möglich</li> </ul>
Massnahme bei definitiver Rückstellung:	
<ul> <li>Empfehlung durch LP/SL/SSA: Kita-Besuch bis Ende Schul- jahr (mind. 2 Tage)</li> </ul>	
Adressen Kindertagesstätten Winterthur:	https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/kin-der-jugendliche-und-familien/kinderbetreuung/standorte-der-kitas
Adressen Spielgruppen Winterthur:	https://www.spielgruppen-winterthur.ch/Spielgruppen-Adressen/